Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 51 (2004)

Heft: 7

Artikel: Richtlinien für Notfallschutz bei Stauanlagen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370017

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ALARMIERUNG DER BEVÖLKERUNG

Richtlinien für Notfallschutz bei Stauanlagen

BABS. Dass es in der Schweiz zu einem Bruch einer Stauanlage kommt, erscheint nicht wahrscheinlich. Trotzdem wappnen sich Anlagebetreiber und Behörden für einen solchen Fall. Eine Arbeitsgruppe hat Richtlinien für das Notfallschutzkonzept von Stauanlagen erarbeitet und an einem Informationsanlass vorgestellt.

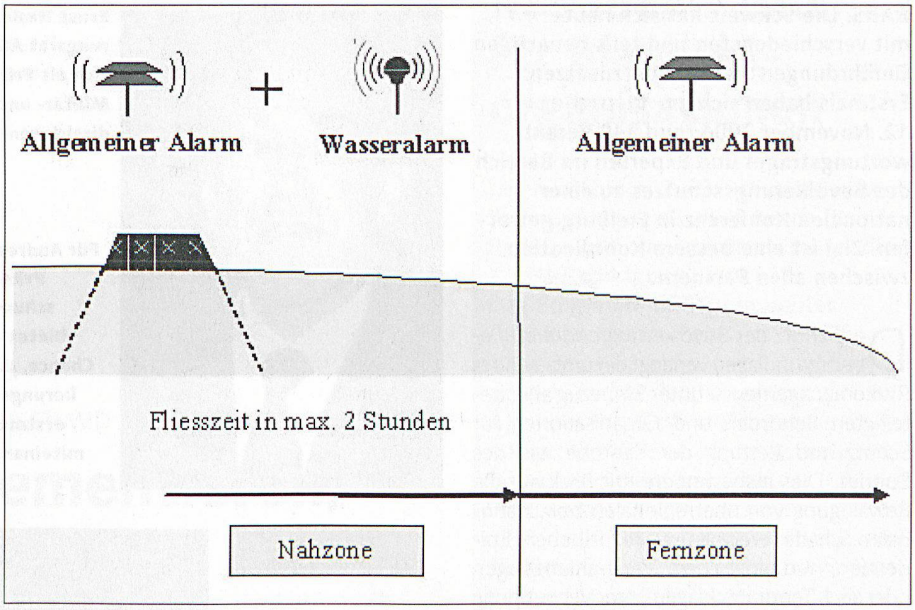

GRAFIK: BABS

Die Abbildung zeigt das Alarmsystem für Stauanlagen mit einem Stauraum über 2 Millionen Kubikmeter bzw. kleiner Anlagen, wenn dies das Gefährdungspotenzial erfordert.

Der umfassende Schutz der Bevölkerung sowie ihrer Lebensgrundlagen verlangt entsprechende Vorsorgemassnahmen. Dies darf auch für wenig wahrscheinliche Ereignisse nicht vernachlässigt werden, wenn sie sehr grosse Verluste und Schäden verursachen könnten. Zu solchen Ereignissen zählen Staudammbrüche. Käme es bei einer Stauanlage zu einem Bruch, würde die Flutwelle Menschenleben und wichtige Lebensgrundlagen gefährden. Eine strenge Überwachung soll gewährleisten, dass eine Veränderung so rasch wie möglich entdeckt wird und die nötigen Massnahmen getroffen werden können.

Im schlimmsten Fall müsste die gefährdete Bevölkerung rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden. Voraussetzung dazu sind insbesondere ein funktionierendes Alarmierungssystem sowie eine Evakuierungsplanung. Auf Initiative des Bundesamtes für Wasser und Geologie (BWG) und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Ziel: alle nötigen vorsorglichen Massnahmen sollen vorbereitet werden. Die Arbeitsgruppe hat in den letzten Monaten Richtlinien für das Notfallschutzkonzept von Stauanlagen erarbeitet.

Aufträge gefasst

Am 20. und 21. Oktober 2004 fand in Bern mit den Verantwortlichen für die Sicherheit von Stauanlagen sowie mit den Verantwortlichen der Kantone für Katastropheneinsätze ein Informationsanlass statt. Über 200 Personen nahmen teil. Thema war das Notfallschutzkonzept bei Ereignissen an einer Stauanlage aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben.

Die erarbeiteten Richtlinien sollen den Werkeigentümern bzw. -betreibern von Stauanlagen, den Bundesstellen sowie den kantonalen Organen bei einer Gefährdung einer Stauanlage beim Krisenmanagement helfen. Die Verantwortlichen für die Sicherheit von Stauanlagen haben nun den Auftrag, ein für ihre Stauanlage angepasstes Notfallschutzkonzept auszuarbeiten. Die kantonalen Verantwortlichen ihrerseits haben die Evakuierungsplanung für die Nah- und Fernzone vorzubereiten und die Bevölkerung in geeigneter Weise darüber zu informieren.

Verschiedene Szenarien berücksichtigt

Es können verschiedene Situationen eintreten, die eine Gefährdung für die Sicherheit einer Stauanlage darstellen. Das Notfallschutzkonzept sieht denn auch verschiedene Gefahrenstufen vor, bei denen Massnahmen zu treffen sind. In Absprache mit der Oberaufsichtsbehörde hat der Werkeigentümer bzw. der -betreiber die ersten Massnahmen zu treffen. Diese können vor allem technischer Natur sein (zum Beispiel die Einschränkung des Betriebes).

Weitet sich die Gefährdung aus, muss möglicherweise die Bevölkerung alarmiert werden. Je nach Volumen des Speicherbeckens und seines Gefährdungspotentials werden verschiedene Alarmsysteme installiert, wobei jedes eine besondere Organisation und spezifische Mittel erfordert: Bei Stauanlagen mit einem Stauraum über 2 Millionen Kubikmeter muss beispielsweise die Nahzone (= Fliesszeit des Wassers maximal 2 Stunden) mit einem Wasseralarmsystem ausgerüstet werden. Ist der Stauraum kleiner als 2 Millionen Kubikmeter wird ein reduziertes Wasseralarmsystem in der Nahzone eingerichtet, wenn das Gefährdungspotenzial dies erfordert.

Wichtige Rolle des Radios

Der Wasseralarm bedeutet, dass das gefährdete Gebiet sofort verlassen werden muss. Die Spezialisten gehen aber davon aus, dass frühzeitig erkannt wird, wenn eine Staumauer zu bersten droht oder wenn mit einem grösseren Überschwappen zu rechnen ist. Um beim Auslösen des Wasseralarms eine Panik in der Bevölkerung zu vermeiden, wird in jedem Fall vorher der Allgemeine Alarm ausgelöst. Dies ist gegenüber früher eine Neuerung, die mit der Alarmierungsverordnung auf 2004 eingeführt wurde. Der Allgemeine Alarm fordert die Bevölkerung zum Radiohören auf. Die Behörden nutzen die nationalen und lokalen Radiokanäle, um Informationen und Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung zu verbreiten. □

Was sind Stauanlagen?

Stauanlagen sind Anlagen, die ein Fliessgewässer aufstauen, Wasser, Schlamm, Geschiebe, Treibeis oder Lawinenschnee speichern oder zur Absetzung von Schwebestoffen (z.B. Sand) dienen. Sie bestehen aus einem Absperrbauwerk (Sperre) und einem Stauraum (Speicherbecken, Rückhaltebecken, Staubecken).

Heute sind 212 Stauanlagen in der Schweiz der Stauanlagenverordnung unterstellt. Davon benötigen 193 ein Alarmierungssystem. 64 Stauanlagen fassen mehr als 2 Mio. Kubikmeter und verfügen über ein Wasseralarmsystem. 40 Stauanlagen fassen weniger als 2 Mio. Kubikmeter und benötigen ein reduziertes Wasseralarmsystem. Bei 88 Stauanlagen (Rückhaltebecken, Speicherbecken usw.) wird die Bevölkerung mit dem Allgemeinen Alarm auf eine Gefahr aufmerksam gemacht.